



Brüssel, den 15. November 2023
(OR. en)

15053/23
ADD 1

SAN 633
SOC 739
EMPL 525
RECH 486
JEUN 253
EDUC 416
CULT 145
DIGIT 248
ENV 1246
ECOFIN 1139
FIN 1127

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Schlussfolgerungen zu psychischer Gesundheit
– *Erklärung der ungarischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der ungarischen Delegation für das Protokoll über die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – Bereich Gesundheit) am 30. November 2023.

ANLAGE

ERKLÄRUNG UNGARNS ZUM ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU PSYCHISCHER GESUNDHEIT

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu psychischer Gesundheit den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ (gender equality) als Bezugnahme auf gleiche Rechte und Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Ungarn erklärt, dass die in einer Fußnote dieses Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu psychischer Gesundheit genannte Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“ unter gebührender Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände eines jeden Mitgliedstaats auszulegen ist.
